



(Stand: 22.11.2022)

Allgemeines Schutz- und Hygienekonzept für Bildungsveranstaltungen der Katholischen Erwachsenenbildung im Bistum Regensburg e.V.

Nach den aktuellen Bestimmungen der siebzehnten Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (17. BayIfSMV) unterliegen Angebote der Erwachsenenbildung keiner Regelung mehr.

Allgemeine Verhaltensempfehlungen (§ 1/BayIfSMV):

Jede/r wird angehalten, wo immer möglich, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten.

Grundsätzlich wird empfohlen, in geschlossenen Räumen weiterhin eine Maske (medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske) zu tragen **und auf ausreichende Belüftung zu achten.**

Eltern-Kind-Gruppen

Das allgemeine Schutz- und Hygienekonzept gilt auch für die Eltern-Kind-Gruppen-Arbeit.

Darüber hinaus gilt:

Sollten während der Corona-Pandemie größere Räumlichkeiten genutzt worden sein, empfiehlt es sich, diese weiterhin beizubehalten.

Viel benutzte Gegenstände regelmäßig reinigen.

Allgemeines:

1. Schutz der Beteiligten

Zum Schutz der Teilnehmer/innen an einer Bildungsveranstaltung der Erwachsenenbildung, der Referenten/innen, der Mitarbeiter/innen des Veranstalters und des Veranstaltungsortes vor einer weiteren Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus verpflichten wir uns nach Maßgabe der jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen (Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, BayIfSMV), die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Für den Betrieb der Gastronomie gelten die Regelungen der Schutz- und Hygienekonzepte des jeweiligen Hauses.

2. Festlegen von Verantwortlichen

Zur Festlegung, Planung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen wurden von der Einrichtung der Erwachsenenbildung nachstehende Personen bestimmt:

- a. Gerhard Haller
- b. Raphael Edert
- c. Katrin Madl
- d. Christiane Mais
- e. Elli Meyer
- f. **Michaela Blattnig**

In den Regionalstelle der Katholischen Erwachsenenbildung im Bistum Regensburg e. V. sind die jeweiligen Geschäftsführenden Bildungsreferenten entsprechend verantwortlich. Die o. g. Verantwortlichen, bzw. von ihnen Beauftragte, tragen die Verantwortung für einen geordneten Ablauf der Präsenzveranstaltung nach dem Schutz- und Hygienekonzept, im Besonderen die Unterweisung der Teilnehmer/innen auf das Schutz- und Hygienekonzept, die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durch die Teilnehmer/innen, die Lüftung der Räume vor, während und nach der Veranstaltung sowie die regelmäßige Reinigung bzw. Desinfektion des Inventars, der Gerätschaften, Türgriffe etc. Desweiteren stellen die o. g. Verantwortlichen insbesondere den Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Personen sicher und weisen auf die Empfehlung zur Mund-Nasen-Bedeckung hin.

3. Ausschluss von der Teilnahme an Präsenz-Bildungsangeboten

Nicht teilnehmen dürfen Personen, für die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- **positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests**
- **reduzierter Allgemeinzustand (z. B. Fieber, trockener Husten, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall)**

4. Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln und Unterweisung

Alle Teilnehmer/innen werden bereits mit der Anmeldebestätigung zu einer Präsenzveranstaltung der Erwachsenenbildung schriftlich auf die Einhaltung der allgemeinen Schutz- und Hygieneregeln hingewiesen.

Zu Beginn einer jeden Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe erhalten die Teilnehmer/innen von einem Vertreter der Einrichtung oder von dem/der jeweiligen Kursleiter/in oder dem/der Referenten/in eine Unterweisung auf die für die jeweilige Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygieneregeln.

Die Unterweisung umfasst die Hinweise zu mindestens folgenden Regelungen:

- Regelmäßiges **Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Einhaltung der **Hust- und Niesetikette** (in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Vermeidung des **Berührens** von Augen, Nase und Mund
- **Abstandhalten** (mindestens 1,5 m) in den Veranstaltungsräumen und in den Pausen wird empfohlen.
- Kein **Körperkontakt** der Teilnehmer/innen untereinander und mit Mitarbeitern/innen des Veranstalters und des Veranstaltungsortes
- Empfehlung zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung**.
Die Maskenpflicht ist aufgehoben, sofern der Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann, wird jedoch empfohlen, mindestens eine medizinische Gesichtsmaske oder eine FFP2-Maske zu tragen.
- **Eintreffen und Verlassen** des Veranstaltungsgebäudes und der Kursräume unter Vermeidung unnötiger Kontakte.
- Hinweis auf die **Ausschlusskriterien** für Kursteilnehmer/innen:
 - **Positiv getestete Personen bis zum Nachweis eines negativen Tests**
 - Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben.

5. Mund-Nasen-Bedeckungen

Eine Mund-Nasen-Bedeckung wird für alle Teilnehmer/innen sowie alle Mitarbeiter/innen und Referenten/innen des Veranstalters empfohlen, die mit Teilnehmern/innen in Kontakt treten, wenn zwischen den Beteiligten der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, insbesondere in Verkehrs- und Begegnungsbereichen.

6. Vorgehen bei Infektionsverdacht

Teilnehmer/innen mit unspezifischen Krankheitssymptomen einer Erkältung, Atemwegsproblemen (trockener Husten, Schnupfen, Abgeschlagenheit, Fieber etc.) können vom **Veranstalter bzw. von der Referentin/dem Referenten aufgefordert werden, das Veranstaltungsgebäude zu verlassen.**

7. Allgemeine Hygiene

Die Möglichkeit zum Hände waschen mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ist gegeben. Seife sowie Einmal-Papierhandtücher stehen in den Sanitärräumen des Veranstaltungsortes in ausreichender Menge zur Verfügung. Die Teilnehmer/innen und die Mitarbeiter/innen werden mittels eines geeigneten Aushangs auf eine gründliche Handhygiene hingewiesen.

Optional: Am Ein- und Ausgang sowie in den Sanitärräumen des Veranstaltungsgebäudes sind Handspender für Desinfektionsmittel vorhanden.

Es sind geeignete Regeln für die Benutzung der Sanitäreinrichtungen entwickelt, die gewährleisten, dass die Sanitärräume nur einzeln aufgesucht werden dürfen, sofern der nötige Mindestabstand nicht eingehalten werden kann; auf diesen Umstand wird durch Plakatierung an der Tür/den Türen zu den Räumen hingewiesen. Eine Reinigung einmal täglich für den Veranstaltungstag - auch bei mehreren aufeinanderfolgenden Bildungsveranstaltungen - genügt.

Entsprechend der Teilnehmerfrequenz werden Gegenstände, die auch von Teilnehmern/innen angefasst werden, z.B. Türgriffe, Handläufe, Theken, Stuhllehnen und -sitzflächen, Flipchartständer, Wandtafeln u.a. ggf. auch mehrmals täglich - wenigstens aber einmal täglich (vor Beginn und am Ende der Veranstaltung) - gründlich durch eigene Mitarbeiter/innen bzw. das Personal des jeweiligen Veranstaltungshauses gereinigt, ggf. desinfiziert.

Veranstaltungstechniken, wie z.B. Beamer, Laptop, Tastaturen, Presenter o.ä. im Besonderen Mikrofone dürfen während einer Veranstaltung grundsätzlich nur von jeweils einer Person benutzt werden. Bei jedem Benutzerwechsel werden die jeweiligen Gegenstände desinfiziert. Wo immer möglich werden die Türen während der Veranstaltung offengehalten, so dass keine Türklinken angefasst werden müssen. Die Veranstaltungsräume werden während der Veranstaltung sowie davor und danach gut **durchlüftet** (mind. jedoch 10 Minuten je volle Stunde). Im Idealfall ist ein Lüftungskonzept des Veranstaltungsorts vorhanden.

Alle allgemein üblichen Hygieneregeln werden den Teilnehmenden mittels eines geeigneten Aushangs bzw. mündlich vor der Veranstaltung durch die KEB-Verantwortlichen vor Ort vermittelt.

8. Allgemeine Regeln für den Veranstaltungsbetrieb

Es wird empfohlen, die allgemeinen Verhaltensregeln im Veranstaltungsbetrieb anzuwenden.

9. Empfohlene Anforderungen an den Veranstaltungsort

Am Veranstaltungsort werden die jeweils gesetzlichen Hygienevorgaben eingehalten

Ort, Datum

Regensburg, 22.11.2022

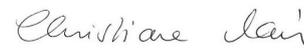
Unterschrift der Konzeptverantwortlichen



Gerhard Haller



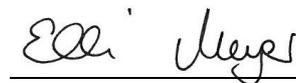
Raphael Edert



Christiane Mais



Katrin Madl



Elli Meyer



Michaela Blattnig